

Aufhebung des Kaminfegermonopols per 01.01.2021

Was bedeutet das?

Der Grosse Rat hat entschieden, das Kaminfegermonopol im Kanton Thurgau per 1. Januar 2021 aufzuheben. Ab diesem Datum steht es dem Hausbesitzer frei, einen Kaminfeger seiner Wahl mit der Reinigung und Kontrolle seiner Heizanlage zu betreiben. Neu ist der Eigentümer dafür verantwortlich, dass seine Anlage regelmässig gereinigt wird. Im Schadenfall muss er dies belegen können. Reinigungen dürfen nach wie vor nur von konzessionierten Kaminfegerbetrieben und nach festgelegten Reinigungsfristen durchgeführt werden. Die Feuerungskontrolle ist von der Aufhebung des Kaminfegermonopols nicht betroffen. Der Feuerungskontrolleur wird wie bisher von der Gemeinde gewählt und nimmt die Messung in gewohnten Turnus vor.

Was können Sie tun?

Wenn Sie die Kaminfegerarbeiten weiterhin von uns durchführen lassen möchten, dann müssen Sie nichts unternehmen. Sie erhalten wie bisher im gewohnten Turnus einen Termin zur Reinigung Ihrer Heizanlage. Bei einem Wechsel bitten wir Sie, uns frühzeitig zu informieren.

Was tun wir?

Unser langjähriges und motiviertes Team freut sich, weiterhin sämtliche Reinigungen in gewohnter Qualität für Sie durchzuführen. Die Liberalisierung bringt keine Erhöhung des Regiestundenansatzes. Einzig die Grundtaxe wird von 17 auf 20 Taxpunkte erhöht, da mit erhöhtem Administrationsaufwand gerechnet wird. Wir sind überzeugt, weiterhin ein Top-Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten und stellen uns dem Konkurrenzvergleich. Bei Fragen sind wir gerne unter Tel. 071 642 40 77 oder per Mail kaminfeger.naef@bluewin.ch erreichbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.kaminfeger-naef.ch



Seit 25-Jahren für Sie unterwegs

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!